

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Stand: 2. Juli 2021

Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) trägt mit den folgenden vorbeugenden Maßnahmen dazu bei, die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus einzudämmen. Sie orientiert sich am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg und berücksichtigt die [Corona-Verordnung Studienbetrieb](#) sowie die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Trotz niedriger Inzidenz gilt im Hochschulgebäude weiterhin:

- **BITTE HALTEN SIE ABSTAND**
- **BITTE BEDECKEN SIE MUND UND NASE***
- **BITTE REINIGEN SIE IHRE HÄNDE**
- **BITTE LÜFTEN SIE REGELMÄSSIG**

Studium und Lehre

Der Präsenz-Studienbetrieb der HfJS, inkl. Prüfungen, bleibt weiterhin eingeschränkt. Ist eine Lehrveranstaltung zwingend erforderlich, um einen erfolgreichen und ordnungsgemäßen Studienverlauf sicherzustellen, und zugleich nicht durch den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologie oder andere Fernlehrformate ersetzbar, so kann für die folgenden Formate bis auf Weiteres eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, die laut Corona-Verordnung vom Rektorat erteilt werden muss:

1. Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen (in Verbindung mit Schnelltests)
 2. Zugangs- und Zulassungsverfahren
 3. Ausgewählte Veranstaltungen für Studienanfänger*innen
 4. Veranstaltungen, die im letzten Studienjahr vorgesehen sind und unmittelbar auf die Vorbereitung des Abschlusses abzielen (z.B. Abschlusskolloquien und Prüfungsvorbereitungskurse)
- **Prüfungen:**
 - **Online-Prüfungen** stellen unter den momentanen Bedingungen den Normalfall dar.
 - Studierende haben im Fall einer festgesetzten und genehmigten Präsenzprüfung das Recht, die Prüfung stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt als online-Prüfung zu absolvieren, sofern wichtige Gründe der Teilnahme an der Präsenzprüfung entgegenstehen. Ein entsprechender Antrag mit Begründung ist an das Studiendekanat zu richten (studiendekanat@hfjs.eu), das darüber entscheidet. Angeführte Gründe müssen pandemiebedingt und plausibel sein, hierzu zählen insbesondere: Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bzw. Kontakt mit Angehörigen von Risikogruppen, Anreiseprobleme wegen Aufenthalt im Ausland bzw. lange Anfahrtswege.
 - Weitere Modalitäten und Termine der alternativen Online-Prüfungen werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.
 - Diese Regelung bezieht auch die Sprachkurse ausdrücklich mit ein.

* Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

- Für die Durchführung sämtlicher Prüfungen gelten die Vorschriften des LHG, für das Format der Online-Prüfung insbesondere §§ 32a, 32b.
 - **Orientierungs-Prüfung und Hebraicums-Prüfung:** Studierende, die im SoSe 2021 erstmals die Hebraicums-Prüfung ablegen, haben bei nicht bestandener Prüfung die Möglichkeit, diese noch bis zu vier Semester später abzulegen. Die Nachweispflicht für die Orientierungsprüfung wird bis zu diesem Zeitpunkt ausgeweitet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für das Hebraicum sowie für den jeweiligen Studiengang.
- **Schriftliche Hausarbeiten:**
 - Rektorat und Studiendekanat haben entschieden, dass für alle schriftlichen Hausarbeiten (d.h. Proseminar-, Seminar- und Oberseminararbeiten) unter Pandemie-Bedingungen kein fester Abgabetermin gilt. Diese Regelung betrifft alle Hausarbeiten, deren Beginn in ein "Corona-Semester" fällt.
 - Dabei ist zu beachten, dass sich bei einer späteren Abgabe das Studium entsprechend verlängert. Erleichternd gilt jedoch, dass die beiden bisherigen Corona-Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden (vgl. LHG § 32, Absatz 5a).

Bibliothek:

Die Bibliothek ist geöffnet (inklusive Ausleihe und Rückgabe) und auch die Arbeitsplätze können mit Einschränkungen genutzt werden:

- Nutzer*innen müssen zueinander einen Mindestabstand von 1,5 m² einhalten
- Eine Voranmeldung oder Reservierung zur Nutzung der Arbeitsplätze ist nicht mehr notwendig
- Es gibt keine Testpflicht
- Es besteht Pflicht zur Kontaktdatenerfassung
- Eine medizinische Maske ist am Nutzerplatz und auf den Verkehrswegen zu tragen
- Benutzer*innen mit einem Bibliotheksausweis können Medien trotzdem noch zur Ausleihe per Mail an unsere Bibliothekarin Frau Stabenow (angelika.stabenow@hfjs.eu) vorbestellen und diese dann an der Pforte der Hochschule abholen bzw. zurückgeben.
- Auch die „Scan-Notfall-Versorgung“ wird weiterhin angeboten.
- Bei Fragen können Sie sich gerne jeder Zeit an Frau Stabenow wenden.

Mensa:

- Die Mensa ist für den Verzehr geöffnet und bietet **Sitzplätze** nach Anmeldung am Vortag (bei mensa@hfjs.eu) an. Für Hochschulangehörige besteht keine Testpflicht, Gäste können vor Ort essen, wenn sie **negativ getestet** (der Test darf max. 24 Stunden alt sein), **vollständig geimpft** oder **nachweislich genesen** sind. Es besteht außerdem die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung;
- Alternativ kann weiterhin der „**Take Away**“-Service genutzt werden: **Zwischen 13.00 und 13.30 Uhr können Speisen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dafür ebenfalls am Vortag per Mail (mensa@hfjs.eu) an.**
- Beachten Sie bitte die Beschilderung und Hinweise, Handdesinfektionsmittel und Spraydesinfektion (Wasserspender, Kaffeemaschine in Selbstbedienung)
- Nur mit Maske* zur Essensausgabe!
- Zahlung nur mit Semesterkarte (ohnehin)

* Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Allgemeine Regeln im Hochschulgebäude:

- Das Hochschulgebäude darf nur von Hochschulangehörigen betreten werden (Ausnahme: Bei öffentlichen Veranstaltungen, die vom Rektor genehmigt wurden).
- Generell dürfen inzwischen **wieder 25 Personen (Geimpfte/Genesene zählen nicht) zusammenkommen, es ist aber trotzdem weiterhin darauf zu achten, dass ein Mindestabstand zwischen Personen von mind. 1,50 bis 2 Meter eingehalten wird;**
- Die **Pflicht, eine Atemschutzmaske* zu tragen, besteht überall im Gebäude sowie auf dem gesamten Gelände der Hochschule.**
- Zutrittsverbot bei Symptomen
- **Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sind auch weiterhin zu beachten** (z.B. Handhygiene, Nies- und Hustenetikette, etc.).
- **Mitarbeiter*innen, die ihre Arbeit nicht in vorübergehender Heimarbeit ausüben, sollen sich möglichst einzeln im Büro aufhalten. Bei Mehrfachbelegung eines Büros sind die Anwesenheitszeiten miteinander abzustimmen.**
- Mitarbeitende, die in Situationen arbeiten, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand nicht durchgehend einhaltbar ist, werden durch Abtrennungen geschützt.
- Nach der Genehmigung des Rektors sind **Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden wieder möglich**, wenn alle geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden und die zulässige Teilnehmerzahl für die jeweiligen Räumlichkeiten nicht überschritten wird (unter Berücksichtigung von Hygienekonzept, Dokumentation, Maske, Abstand),
- **Räume für vom Rektorat zugelassene Präsenzveranstaltungen (insb. Prüfungen) sind entsprechend vorzubereiten. Dabei ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, desinfizierende Maßnahmen und die notwendige Belüftung zu achten.**
- Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die Hygienekonzepte. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen ab.

Zutritts- und Teilnahmeregelungen für Hochschulangehörige

Das Betreten der HfJS ist nur für diejenigen Personen zulässig, die erklären, dass sie nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sowie, dass die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns nicht vorliegen.

Die CoronaVO verpflichtet die Hochschule dazu, bei allen anderen Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmenden von Veranstaltungen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer. Diese Dokumentationen dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und müssen vier Wochen lang aufbewahrt und danach datenschutzkonform (in Datenschutzcontainern) vernichtet werden. Eine Datenschutzerklärung ergänzt die Formulare zur Datenerhebung.

Bitte beachten Sie außerdem, dass weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten gelten:

Montag bis Donnerstag:	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag:	geschlossen

* Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.